



Verpflichtungs- und Freistellungserklärung

Um den neuen gesetzlichen Bestimmungen zum Mindestlohngesetzes (MiLoG) gerecht zu werden, ist es notwendig, dass Sie uns, der FIT Logistik- & Transportmanagement GmbH & Co. KG, D-24558 Henstedt-Ulzburg nachfolgend den Erhalt und die Einhaltung der Vorgaben schriftlich zusichern:

1. Der von FIT eingesetzte Spediteur / Unternehmer sichert zu, bei Ausführung von Aufträgen alle ihm aufgrund des Mindestlohngesetzes (MiLoG) obliegenden Pflichten in seinem Betrieb einzuhalten.

2. Der von FIT eingesetzte Spediteur / Unternehmer sichert ferner zu: • nur solche weiteren Subunternehmer einzusetzen und/oder nur den Einsatz solcher Subunternehmer zuzulassen, die entsprechend § 20 MiLoG das dort genannte Arbeitsentgelt rechtzeitig an ihre Arbeitnehmer/innen zahlen

- nur solche weiteren Subunternehmer einzusetzen und/oder nur den Einsatz solcher Subunternehmer zuzulassen, welche sich ihrerseits Ihnen gegenüber schriftlich zur Einhaltung der in dieser Vereinbarung enthaltenen Vorgaben (oder: inhaltsgleicher Vorgaben) verpflichtet haben
- auf Verlangen des Auftraggebers (FIT) geeignete Nachweise (z.B. Lohnabrechnungen, Arbeitszeitnachweise, Kopie der Zollanmeldung, Auszug aus dem Gewerbezentralregister) darüber zu erbringen, dass er die in dieser Vereinbarung genannten Pflichten sowie die ihm aufgrund Mindestlohngesetzes (MiLoG) obliegenden Pflichten erfüllt.

3. Der von FIT eingesetzte Spediteur / Unternehmer verpflichtet sich des Weiteren unwiderruflich dazu, FIT von sämtlichen Ansprüchen und Forderungen Dritter, einschließlich von

- Forderungen der eigenen Arbeitnehmer
- Forderungen der Arbeitnehmer von Subunternehmer
- behördlichen Forderungen einschließlich etwaig rechtskräftig festgesetzter Bußgelder (Anm.: § 258StGB) sowie von behördlich erteilten Auflagen sowie auch wegen der im Zusammenhang hiermit anfallenden Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten rechtsverbindlich **freizustellen**, sofern die geltend gemachten Ansprüche und Forderungen auf einer behaupteten Verletzung der dem Spediteur / Unternehmer oder eines von diesem eingesetzten Subunternehmer aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten beruhen.

Um eine Zusammenarbeit sicherstellen zu können, ist es notwendig, dass Sie uns dies schriftlich per Fax (+49 (0)40-530 33 720) oder eingescannt per Email (dispo-imp@fit-logistik.de) mit Firmenstempel und Unterschrift bestätigen.

Hiermit bestätigen wir den Erhalt und erklären die Einhaltung der Vorgaben zum Thema Mindestlohn.

Firma, Straße, Postleitzahl, Ort

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift & Firmenstempel